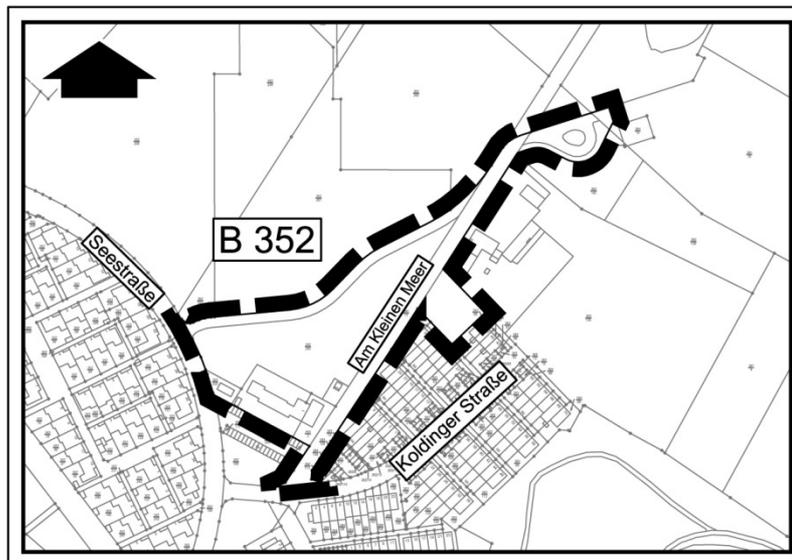


Delmenhorst, 15. August 2016

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 352 „Südlich Am Kleinen Meer“** für einen Bereich zwischen der Straße Am Kleinen Meer, der Seestraße und der Koldinger Straße aufzustellen. Wesentliches Ziel der Planaufstellung ist die Entwicklung von Baugrundstücken für den Wohnzweck. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 352 „Südlich Am Kleinen Meer“ ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 352 „Südlich Am Kleinen Meer“ liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom 29.08.2016 bis einschließlich 29.09.2016

bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) öffentlich aus und kann

montags bis donnerstags
freitags

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Auf die Bekanntmachung der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Nach Einschätzung der Gemeinde werden folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen als wesentlich im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB eingestuft und daher öffentlich ausgelegt:

- Baugrunduntersuchung mit Hinweisen zur Tragfähigkeit und Versickerungsfähigkeit (16. September 2015)
Gutachter: Umtec Prof. Biener, Sasse, Konertz, Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB
- Bestandserfassung der Biotoptypen und Fledermäuse „Südlich Am Kleinen Meer“ in Delmenhorst. Bebauungsplan Nr. 352 (Dezember 2015)
Gutachter: Meyer & Rahmel GbR Biologische Gutachten und Planungen
- Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm der BAB A28 im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 352 „Südlich Am Kleinen Meer“ der Stadt Delmenhorst (27. Juni 2016)
Gutachter: Lärmkontor GmbH



Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Obergeschoss, Zimmer 212) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind

**montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2664 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 352 „Südlich Am Kleinen Meer“ können innerhalb der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der Planung zu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

